



Ausgabe vom 21. August 2007

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Lokalisierung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Merkblatt zur Registerführung Nr. 3

Innerhalb eines Gebäudes sind die Wohnungen nicht immer eindeutig lokalisierbar. Dieses Merkblatt beschreibt, welche Merkmale im eidg. GWR geführt werden, um in grösseren Wohngebäuden alle Wohnungen eindeutig lokalisieren zu können.

Erfassungsregeln / Empfehlungen

Zur Lokalisierung von Wohnungen stehen im eidg. GWR folgende Merkmale zur Verfügung:

- «*Stockwerk*» (WSTWK): Für alle Wohnungen obligatorisch.
- «*Lage auf dem Stockwerk*» (WBEZ): Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als 1 Wohnung pro Stockwerk obligatorisch, wenn für die Wohnungen weder eine physische noch eine administrative Wohnungsnummer erfasst ist.
- «*Physische Wohnungsnummer*» (WEINR): Für grössere Wohngebäude wird eine Erfassung von physischen Wohnungsnummern (am oder im Gebäude sichtbar) im eidg. GWR angestrebt. Die Erfassung ist fakultativ.
- «*Administrative Wohnungsnummer*» (WHGNR): Durch Verwaltungsstelle in Gemeinde oder Kanton vergebene Wohnungsnummer. Die Erfassung ist fakultativ.

Je nach Anzahl Wohnungen pro Stockwerk und verfügbaren Wohnungsnummern sind verschiedene Kombinationen der oben aufgeführten Merkmale möglich, um die Wohnungen innerhalb der Gebäude eindeutig zu lokalisieren.

Situation a: Lokalisierung der Wohnungen durch administrative Wohnungsnummern

Verfügt die Gemeinde über eine Wohnungsnummerierung, gelten diese Nummern als administrative Wohnungsnummern. Um diese erfassen zu können, müssen Sie zuerst das Feld «Administrative Wohnungsnummer» durch das BFS aktivieren lassen. In diesem Fall wird das Merkmal «Lage auf dem Stockwerk» fakultativ.

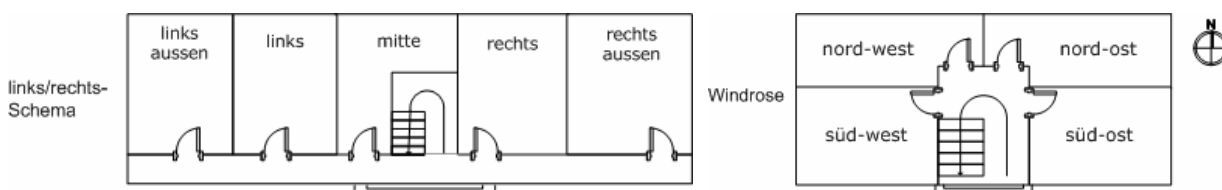
Situation b: Lokalisierung der Wohnungen durch physische Wohnungsnummern

Wohnungsnummern, die am oder im Gebäude sichtbar sind, erfassen Sie im Feld «Physische Wohnungsnummer». In diesem Fall wird das Merkmal «Lage auf dem Stockwerk» fakultativ.

Situation c: Lokalisierung der Wohnungen durch die Lage auf dem Stockwerk

Wenn weder eine administrative noch eine physische Wohnungsnummer vorhanden ist und pro Stockwerk mehr als eine Wohnungen besteht, füllen Sie das Feld «Lage auf dem Stockwerk» aus.

Eine eindeutige Beschreibung der Lage auf dem Stockwerk wird umso schwieriger, je mehr Wohnungen sich auf dem Stockwerk befinden. Die untenstehenden Beispiele zeigen eine Beschreibung nach dem links/rechts-Schema bzw. nach der Windrose.



Grundsätzlich sind für die Lagebeschreibung von Wohnungen die Begriffe und die Orientierungslogik massgebend, welche für die Gebäudetechnik (Strom, Telefon etc.) im Gebäude festgelegt wurden.

Besonderheiten

Weisen Wohnungen auf dem gleichen Stockwerk unterschiedliche Anzahl Zimmer auf, wird eine Angabe zur Lage auf dem Stockwerk empfohlen, ist aber nicht obligatorisch, da die Wohnungen aufgrund der unterschiedlichen Zimmerzahlen unterschieden werden können.

Für Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk empfiehlt das BFS eine physische Wohnungsnummerierung, welche an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren etc. angebracht und für Bewohner sowie Besucher des Gebäudes erkennbar ist.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern physisch angebracht werden, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein.

Verwandte Themen

Merkblatt Nr. 1: Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen.

Alle Merkblätter zur Führung des GWR sind unter www.housing-stat.ch → [Benutzerhilfen](#) verfügbar.

Weitere Informationen zur physischen Wohnungsnummerierung finden Sie auf der Internetseite www.register-stat.admin.ch > Physische Wohnungsnummerierung.

Verweise auf den Merkmalskatalog

Es wird empfohlen, im *Merkmalskatalog* des eidg. GWR, Version 3.4 die Detailbeschreibungen zu den Merkmalen «Stockwerk» (WSTWK), «Lage auf dem Stockwerk» (WBEZ), «Physische Wohnungsnummer» (WEINR) und «Administrative Wohnungsnummer» (WHGNR) zu beachten.

Kontakt

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.ch. Unter dieser Adresse können auch der *Merkmalskatalog* sowie alle übrigen Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für den Newsletter „Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister“ einzuschreiben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / e-mail: housing-stat@bfs.admin.ch